

Lockdown-Bilanz

Die Schweiz hätte die Kurve auch einfacher gekriegt

Zwei ETH-Studien zeigen: Die Epidemie war schon am 21. März unter Kontrolle. Und einige Massnahmen hatten einen geringen Effekt.

Andreas Maurer

Auf dem Höhepunkt der Covid-19-Krise wusste man nicht recht, welchen Zahlen man trauen konnte. Gesundheitsminister Alain Berset navigierte die Schweiz im «Blindflug», wie er sagte. Es kursierten unterschiedliche Angaben über wichtige Kenngrössen wie die Reproduktionszahl R . Das ist die Ansteckungsrate: An so viele Personen überträgt ein Infizierter das Virus im Durchschnitt.

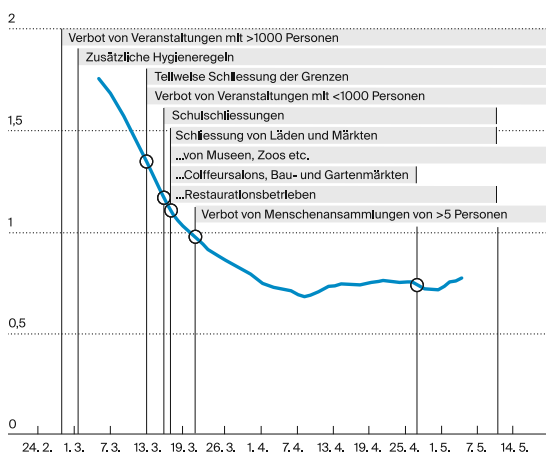
Jetzt ist der Lockdown vorbei und der Zahlenschwung lichtet sich. Die wissenschaftliche Taskforce, die den Bundesrat berät, ist zum Schluss gekommen, dass die ETH die Reproduktionszahl am besten berechnet. In ihrem täglich aktualisierten Lagebericht verwendet die Taskforce deshalb eine Methode, die ein Team um Professorin Tanja Stadler entwickelt hat. Die 39-Jährige arbeitet für die Systembiologieabteilung der ETH in Basel.

Der Bericht zeigt nicht nur, wie sich die Lage entwickelt, sondern auch, wie sie während des Lockdowns aussah. Fazit: Als sich die Schweiz im Blindflug wühlte, befand sich die Ansteckungsrate längst im Sinkflug. Das Land hatte die Epidemie schon nach der ersten Woche im Lockdown unter Kontrolle. Der Durchbruch lässt sich sogar auf den Tag genau datieren: Seit dem 21. März liegt die Reproduktionszahl unter 1. Seither verbreitet sich das Virus nicht mehr exponentiell.

Anfang März hatte ein Infizierter im Durchschnitt zwei weitere Personen angesteckt. Seit dem 21. März überträgt ein Infizierter die Krankheit höchstens noch an eine weitere Person. Dennoch verharrte die Schweiz danach noch einen ganzen Monat lang im verordneten Stillstand. Die Kurve hatte das Ziel

Die Entwicklung der effektiven Reproduktionszahl

So viele Personen steckt ein Infizierter an



Neuinfektionen werden nach etwa zehn Tagen festgestellt. Diese Verzögerung ist in der effektiven Reproduktionszahl rechnerisch berücksichtigt. Sie zeigt den Stand der Epidemie am jeweiligen Tag an.

Wirkung der Massnahmen

Der Effekt auf die Zahl der Neuinfektionen wurde durch einen Vergleich von 20 Ländern berechnet

Schliessung von Treffpunkten (Geschäfte, Bars, Restaurants, und Erholungsorte)	-36%
Verbot von Menschenansammlungen von > 5 Personen	-34%
Grenzschiessungen	-31%
Arbeitsverbote in nicht systemrelevanten Branchen	-31%
Veranstaltungsverbote (mit 50 Leuten oder mehr)	-23%
Schulschliessungen	-8%
Ausgangssperren	-5%

Quelle: ETH-Studien
Redaktion: maur, Grafik: ISI



Mathematikerin Tanja Stadler.

Bild: ETH Zürich

wollte die ETH die Lockdownkritiker nicht unterstützen, im Gegenteil: Sie wollte den Kurs des Bundesrats stützen. Das unnötige Adjektiv «beherzt» entlarvt die Absicht.

Zwei Wochen später korrigierte die ETH ihre Berechnung aufgrund einer verfeinerten Methode, wodurch die Kurve ein paar Tage später unter das kritische Niveau sank und den Verlauf annahm, wie er nun von der Taskforce publiziert wird. Die Hauptaussage blieb dieselbe: Die Ansteckungsrate flachten bereits vor dem Lockdown ab. Der Zeitungstitel war also korrekt.

Der von der ETH vorgeschlagene Titel hingegen ist spekulativ. Welche Massnahmen welche Wirkung hatten, wusste man damals noch nicht genau.

Hätten Hygienemassnahmen und Veranstaltungsverbote genügt?

Der St. Galler Infektiologe Pietro Vernazza kommentierte die ETH-Studie Mitte April auf seinem Blog. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Bundesrat soeben eine Verlängerung des Lockdowns mit dem «Blindflug» begründet. Für Vernazza war die Sicht aber schon damals klar. Er schrieb, die Resultate würden

schon fast erreicht, als der Schweizer Lockdown am 17. März in Kraft trat und die Restaurants und die meisten Läden geschlossen wurden. Waren die harten Massnahmen also wirklich alle nötig?

Im Nachhinein ist es einfach, kritische Fragen zu stellen. Die ersten Berechnungen publizierte die ETH allerdings bereits am 8. April. Die Tame-

dia-Zeitungen erkannten die Brisanz damals am schnellsten und titelten: «Die Ansteckungsrate flachten bereits vor dem Lockdown ab.»

Wie die ETH Werbung für den Bundesrat machen wollte

Danach geschah etwas Seltsames. Die ETH versuchte, die Schlagzeile wieder

aus der Welt zu kriegen. Ein ETH-Sprecher tweetete: «Dieser Titel ist reissend, irreführend und falsch.» Stadlers Team verlinkte den Zeitungsartikel auf seiner Institutswebsite und schrieb dazu, welchen Titel sich die Forscher stattdessen gewünscht hätten. Wörtlich: «Das beherzte Eingreifen des Bundesrats hat Wirkung gezeigt.» Offenbar

Die Corona-Querdenker aus der Wissenschaft

Die meisten Politikerinnen, Wirtschaftsführer und Mediziner halten den Lockdown für richtig. Doch es gibt gewichtige Gegenstimmen.

Querdenker 1:

John Ioannidis, Medizinprofessor, Stanford-Universität, USA:

Die halbe Welt wegen des Coronavirus stillzulegen: Das sei irrational und unverhältnismässig. Der Epidemiologe John Ioannidis stellt dazu einen Vergleich an. Es sei, als würde ein Elefant von einer Hauskatze angegriffen: «Der Elefant möchte die Katze abschütteln, stürzt dabei versehentlich über eine Klappe und stirbt.»

Ioannidis lehrt an der Eliteuniversität Stanford in Kalifornien. Er betreibt Metaforschung, untersucht und vergleicht Studien. Diese hätten oft einen «Bias», eine Schlagseite, hat er festgestellt. Der grösste Bias sei: Wissenschaftler möchten «möglichst bedeutende, spektakuläre, faszinierende Resultate vorweisen können». Insbesondere bei der Erforschung neuer Dinge – zu denen das Coronavirus gehört. Gemäss den Berechnungen von Ioannidis ist Covid-19 weit weniger tödlich, als erste Untersuchungen behauptet

hätten. Er sagt, diese seien «gewaltig übertrieben» gewesen, wie sich schon bald gezeigt habe. Doch bis dahin hätten die Regierungen ihre Lockdown-Massnahmen schon verfügt.

Querdenkerin 2: Regula Stämpfli, Politikwissenschaftlerin, München

Die Schweizer Politologin kritisiert, dass die westlichen Demokratien auf das «chinesische Virus», wie sie es

nennt, so reagiert hätten wie Chinas Diktatur: mit nahezu totalitären Massnahmen. Selbst die Schweizer Demokratie habe «widerstandslos und über Nacht Hunderttausende von Existenzen ins Unglück stürzen können», schrieb Stämpfli in der NZZ. Sie zitiert die Totalitarismusstudie von Hannah Arendt. Die deutsche Philosophin und Kämpferin gegen den Nationalsozialismus wies nach, wie Ideologien darauf abzielen, die «nicht mehr gül-

tigen Regeln des gesunden Menschenverstandes zu ersetzen». Stämpfli sieht Parallelen im Coronaregime: «Die Politik führt dazu, dass wir letztlich trainiert werden, alles und jeden zu opfern.»

Querdenker 3: Stefan Homburg, Ökonom, Universität Hannover

In den deutschen Medien wird er teilweise als Mahner oder als Verschwö-

runngsmystiker bezeichnet. Stefan Homburg, Professor für Öffentliche Finanzen an der Universität Hannover, sagt, es wäre in Deutschland ganz gut ohne Lockdown gegangen. Homburg argumentiert mit Zahlen des Robert-Koch-Instituts: Die sogenannte Reproduktionszahl R , die angibt, wie schnell sich das Virus ausbreitet, sei bereits unter 1 gesunken, bevor in Deutschland am 23. März der Lockdown verfügt worden sei. Homburg wirft der Regierung vor, im vollen Wissen um die verlangsamte Ausbreitung der Wirtschaft unnötig stillgelegt zu haben: «Die Eliten wussten um den wahren Sachverhalt.» Die Behörden weisen diesen Vorwurf zurück. Verlässliche Berechnungen der R -Zahl seien erst mit Verzögerung möglich, darum sei im Zeitpunkt der Lockdown-Bekanntgabe die Lage noch unklar gewesen.

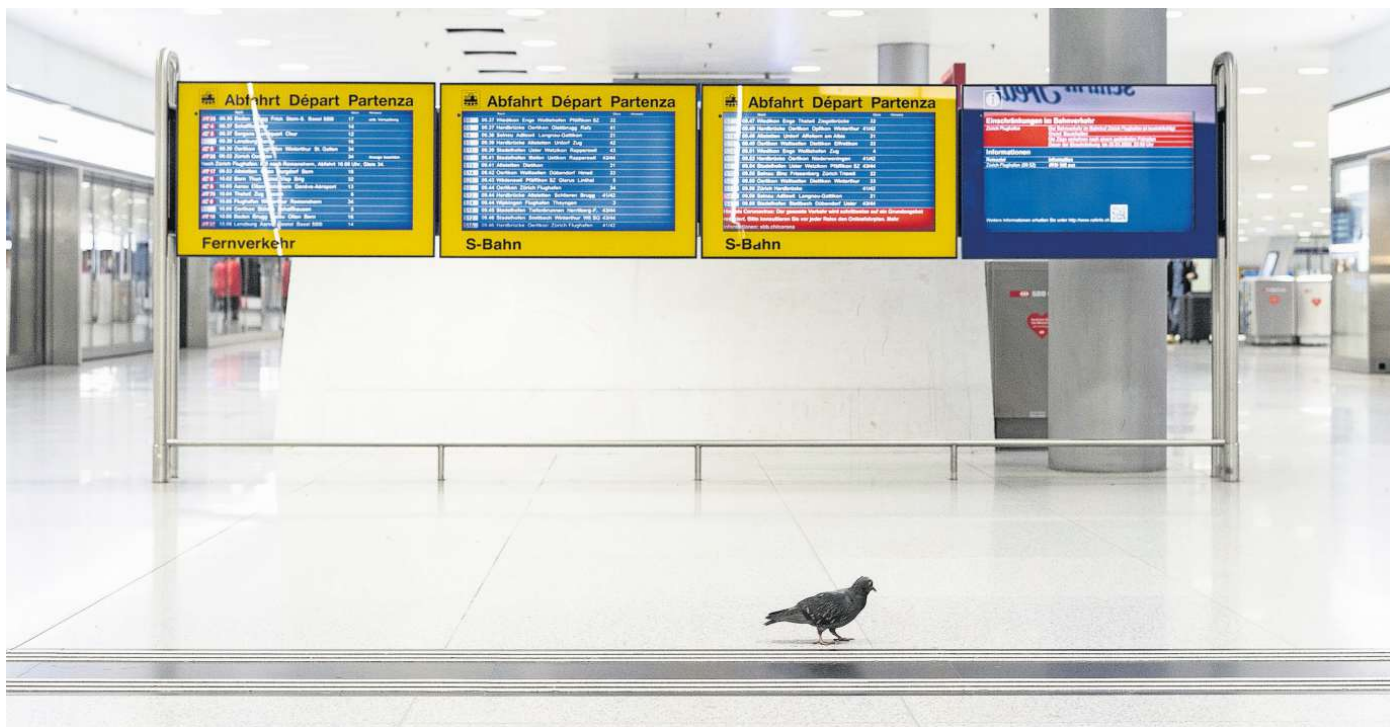
Patrik Müller

Weitere Beispiele und Quellenangaben auf unserer Website.



Pointierte Notstandskritiker: John Ioannidis, Regula Stämpfli und Stefan Homburg (v.l.).

Bilder: Stanford University, Keystone, Getty



Acht Wochen lang stand das Land still: Eine Taube im Zürcher Hauptbahnhof.

Bild: Ennio Leanza/Keystone (Zürich, 19. März 2020)

Zündstoff enthalten: «Die einfachen Massnahmen, Verzicht auf Grossveranstaltungen und die Einführung von Hygienemassnahmen, sind hoch wirksam.» Sie hätten die Epidemie fast gestoppt und die Spitäler vor dem Kollaps bewahrt. Die Wortmeldung wurde damals nicht richtig ernst genommen.

Tanja Stadler sagt, sie sei überrascht, wie einseitig ihre Studie zum Teil interpretiert werde. Sie befürworte eine offene Diskussion über die Massnahmen des Bundesrats. Ihre Einschätzung lautet aber: «Der Wert R lag vor dem Lockdown bei 1,2 und wäre mit gleichbleibendem Verhalten nicht mehr weiter gesunken.» Dafür seien zusätzliche Verhaltensveränderungen oder Massnahmen notwendig gewesen. Offen bleibt aber, ob sich die Men-

schen nicht auch ohne Lockdown vorsichtiger verhalten hätten.

Sebastian Bonhoeffer ist Professor für Theoretische Biologie an der ETH und leitet die Datengruppe der Taskforce, der auch Stadler angehört. Auf die Frage, wie er die schon vor dem Lockdown sinkende Reproduktionszahl interpretiert, sagt er: «Generell hat das Verhalten der Bevölkerung schon damals allein wegen der dramatischen Situation in Italien zur Einschränkung von Kontakten geführt.» Zudem waren Grossveranstaltungen bereits verboten.

Auf Schulschliessungen hätte man wohl verzichten können

Mittlerweile kann man berechnen, welche Massnahme welche Wirkung

hatte. Auch diese Daten stammen von der ETH. Stefan Feuerriegel, Professor für Wirtschaftsinformatik, hat mit seinem Team die Auswirkungen der Massnahmen auf die Zahl der Neinfektionen in zwanzig westlichen Ländern verglichen, auch der Schweiz.

Mit dem internationalen Ansatz können die Massnahmenpakete in ihre Einzelteile zerlegt werden. So wird die relative Effektivität der Massnahmen gemessen. Auf diese Weise schafft es die Studie, Kausalitäten und nicht nur Korrelationen zu berechnen, also inhaltliche und nicht nur zeitliche Zusammenhänge.

Das Resultat: Die meisten Massnahmen führten zu einer Reduktion der Neinfektionen um mehr als dreissig Prozent. Zwei Massnahmen zeigten je-

doch eine deutlich geringere Wirkung. Schulschliessungen hatten lediglich eine Reduktion von acht Prozent zur Folge. Ausgangssperren hatten einen Effekt von nur fünf Prozent.

Es war also richtig, dass die Schweiz auf einen italienischen oder spanischen Lockdown verzichtet hatte. Aber den Schulbetrieb hätte man möglicherweise weiterführen können. Feuerriegel sagt: «Die Massnahmen zeigten grundsätzlich Wirkung, aber nicht alle im gleichen Umfang.» Das habe man damals aber noch nicht wissen können, da Erfahrungswerte fehlten.

Bei einer zweiten Welle wäre kein Lockdown mehr nötig

Falls es nun allerdings zu einer zweiten Welle kommen sollte, wären gemäss

Feuerriegel keine drastischen Massnahmen mehr nötig: «Die Bevölkerung weiss jetzt, was Social Distancing ist. Eine kleine Verschärfung kann dann schon eine grosse Wirkung haben.» Der Lockdown hatte also auch eine erzieherische Wirkung.

Grundsätzlich findet Feuerriegel: «Die Debatte über Sinn und Unsinn der Massnahmen wird in der Schweiz auf einem sehr hohen Niveau geführt.» Dabei könne man auch feststellen, wie wichtig Datenerhebungen seien.

In der Datenforschung ist die ETH schweizweit führend. Den Faupas in ihrer Kommunikation hat sie inzwischen eingesehen. Nach einer Anfrage dieser Zeitung hat die Hochschule ihren Titelvorschlag von der Website entfernt.

Die Rechnung für die Schweiz: 70 Milliarden Franken verloren

Ist die Kur schlimmer als die Pandemie? Die Diskussion nimmt Fahrt auf – auch, weil die finanziellen Folgen einschneidend sind.

Irgendwann im Herbst 2019 schaffte im fernen chinesischen Wuhan das Coronavirus Sars-Cov-2 den Sprung auf den Menschen. Nun werden die finanziellen Folgen für die Schweiz klarer. Sie erreichen historische Dimensionen. Mit den traurigen Rekorden rückt die Frage in den Fokus, die US-Präsident Donald Trump twitterte: «Ist das Heilmittel schlimmer als das Problem?»

Nun gibt's auch eine erste Kosten-schätzung für die Schweiz: 70 Milliarden Franken, verteilt auf die Jahre 2020 und 2021. Auf diesen Betrag schätzt die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) die volkswirtschaftlichen Folgen der Coronakrise. So viel Wert hätten die Güter und Dienstleistungen gehabt, welche die Wirtschaft in einer Welt ohne Coronavirus hätte zusätzlich herstellen können: Das sind Haare, die niemand schneiden konnte. Kaffees, die man nicht zubereiten und verkaufen konnte. Hotelbetten, die leer blieben. Rolexuhren, die am Luzerner Schwanenplatz nicht verkauft werden.

Es kommt die Schweiz teuer zu stehen, dass ein Virus von Fledermäusen auf den Mensch gesprungen ist. Kosten von 70 Milliarden Franken entsprechen 10 Prozent der wirtschaftlichen Wertschöpfung im letzten coronafreien Jahr. Das ist so viel, wie der Bund im Jahr 2018 total eingenommen hat.

Auch ohne Lockdown wären die Kosten exorbitant gewesen

Die grosse Frage lautet: Wie sind die Kosten entstanden? Durch das Virus selber – oder durch seine Bekämpfung mittels Lockdown? Wenn man eine neue Analyse der KOF anschaut, lautet die Antwort: Der Lockdown war nicht hauptverantwortlich.

Die Rechnung für die Schweiz geht so: Total belaufen sich die Kosten auf 70 Milliarden Franken für 2020 und 2021. Davon entfällt ein Viertel, also 22,5 Milliarden, quasi auf das Heilmittel. Gemeint ist nicht nur der Lockdown selber, sondern alles, was die Schweiz gegen das Virus bisher getan hat und bis Ende 2021 noch tun wird. Zum Bei-

spiel waren Restaurants zunächst vollständig geschlossen. Nach der Öffnung dürfen sie nur halb so viele Plätze füllen. Frühere Gäste sind noch im Homeoffice. Kinogängerinnen kommen nicht, weil die Kinosäle noch geschlossen sind. Der Kampf gegen das Virus kostet die Restaurants auch nach dem Lockdown-Ende viel Geld.

Doch woher kommt der Löwenanteil der wirtschaftlichen Coronakosten?

Etwa 52,5 Milliarden Franken sind importiert. Die Schweiz leidet, weil die Handelspartner leiden. Deutschland, Frankreich und Italien stehen vor den schwersten Rezessionen ihrer Nachkriegsgeschichte. In den USA bangt Trump um die Wiederwahl, da die Arbeitslosigkeit inzwischen ein Niveau erreicht hat, das nur in der Grossen Depression überboten wurde.

War das Heilmittel weltweit gesehen schlimmer als das Problem? Die trumpsche Frage wird in der jüngsten

Wirtschaftsprognose der EU-Kommission diskutiert. Der Lockdown sei ein Schock von beispiellosem Ausmass gewesen. Doch dieses Heilmittel habe wohl grössere Probleme abgewendet. Es wird auf eine neue Studie verwiesen, die ihr Resultat im Titel trägt: Pandemien würden die Wirtschaft belasten, staatliche Gegenmassnahmen dagegen nicht. Die Autoren haben verglichen, wie es US-Städten in der Spanischen Grippe von 1918 erging. Wo Städte früh und aggressiv eingriffen, starben weniger Menschen und wuchs die Wirtschaft nach der Krise schneller.

Die Diskussion um das richtige Heilmittel und die richtige Dosierung wird nicht weggehen; dafür sind die Folgen der Pandemie zu gravierend. In der Schweiz wird die Arbeitslosenquote rekordhoch. Nimmt man die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), waren es vor Corona noch 4,4 Prozent. Zu Beginn

des Jahres 2021 werden es 6,1 Prozent sein, so die KOF-Prognose. Höher lag diese Kennzahl noch nie. Wobei die Statistik nur bis Anfang 1991 zurückreicht. Damals lag die Arbeitslosenquote übrigens noch bei 1,6 Prozent.

Und die Kosten fallen ungleich an. Ungleich über die Zeit: 2019 fanden sich Lehrstellen leicht, für 2020 wird ein Einbruch befürchtet. Es werden Tausende von Lehrverträgen weniger unterschrieben. Es trifft Arm und Reich ungleich, wie eine Studie zeigt. Wer weniger verdient, wird eher arbeitslos. Chefs von Weltkonzernen hingegen haben dank Homeoffice mehr Zeit, um ihre Gesundheit zu pflegen.

Beruflich ist es eine Lotterie: Restaurantbesitzer müssen schliessen, um die Gesundheit von allen zu schützen – zum Beispiel von Rentnern, Staatsangestellten oder Journalistinnen. Doch die Kosten trägt weniger der Rentner oder die Journalistin – sondern vor allem der Restaurantbesitzer selber.

Niklaus Vontobel

Rund 75 Prozent der Pandemie-kosten sind importiert.

Teure Liebe

Ein Paar muss 200 Franken zahlen, weil es keinen Abstand hielt. Die Zahl der Bussen und Verzeigungen steigt.

Pascal Ritter

Nach einer Velotour machte eine Zürcher Wirtschaftsadvokatin zusammen mit ihrem Partner Rast in einer Parkanlage an der Limmat. Das Paar achtete laut eigenen Angaben darauf, den gebotenen Abstand zu anderen einzuhalten. Darum fühlen sie sich auch nicht angesprochen, als die Zürcher Stadtpolizei die Leute aufforderte, ihr «verantwortungsloses Verhalten» einzustellen.

Als die Polizei das Gelände räumte, weil insgesamt zu viele Personen anwesend waren, wurde das Paar gebüsst. Und zwar wegen Nichteinhalten des Abstandes von zwei Metern zueinander. Händchenhalten in der Öffentlichkeit, gebüsst mit je 100 Franken Busse.

Diese absurde Anekdote, welche die NZZ am Freitag vermeldete, sorgt weitherum für Fassungslosigkeit. Selbst der abgebrühte Seuchenexperte Daniel Koch vom Bundesamt für Gesundheit wirkte verdattert, als ihm am gestrigen Point de Presse eine Journalistin nach der Rechtslage fragte. Er sagte nur, dass er sich zu Einzelfällen nicht äussern könne und Versammlungen erst ab sechs Personen verboten seien.

Auch für Familien gilt: Abstand halten

Allerdings sieht die Coronaverordnung des Bundesrates tatsächlich vor, dass der Mindestabstand im öffentlichen Raum «auch von grösseren Familien oder Haushaltsgemeinschaften» einzuhalten sei. So steht es in der offiziellen Erläuterung der Verordnung. Als Ausnahmen werden nur Konstellationen erwähnt, «in denen die Einhaltung des geforderten Abstandes



Auch Liebespaare müssen eigentlich Abstand halten: Eine Polizistin in einem Park bei Genf.

Bild: Martial Trezzini/Keystone (4. April 2020)

offensichtlich unzweckmässig» sei. Zum Beispiel eine Mutter, die ihr Kleinkind an der Hand führt oder eine Frau, welche ihren gehbehinderten Partner beim gemeinsamen Spaziergang stützt. Im Umkehrschluss heisst das: Sind beide Partner fit, gilt offiziell: in der Öffentlichkeit Abstand halten.

Sprecher der Polizisten, welche die Verordnung durchsetzen müssen, beteuern, dass sie mit Augenmass agieren. Bei der Anekdote aus Zürich dürfte es sich demnach um einen extremen Einzelfall handeln.

Allerdings steigt die Zahl der Bussen und Verzeigungen aufgrund von Verstössen gegen die Coronaregeln. So hat die Stadtpolizei Zürich bisher rund 600 Bussen von je 100 Franken ausgesprochen. In mehr als jedem dritten Fall (230) ging es dabei um das Nichteinhalten des Mindestabstandes. Bei den restlichen 368 Bussen ging es um Versammlungen von mehr als fünf Personen.

Nicht alle Verzeigten kommen mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken davon. Auch die Staatsanwältinnen beugen

sich mittlerweile über mehr und mehr Fälle von Verstössen gegen die Coronaverordnung. Bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt sind rund 20 Anzeigen eingegangen. Drei davon betreffen unbewilligte Versammlungen. In St. Gallen sind 43 Verfahren unterwegs. Bei 17 davon geht es um Versammlungen. Andere angefragte Staatsanwaltschaften waren noch nicht in der Lage, genau Zahlen zu nennen.

Bei einer Verurteilung drohen bei Verstössen gegen das Versammlungs- und Abstandsverbot Bussen. Sollten Staatsan-

wälte aber zum Schluss kommen, dass jemand vorsätzlich gegen das Verbot von Veranstaltungen verstossen hat, kann es auch Geldstrafen oder Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren absetzen.

Anwalt sagt: «Prozesse werden kommen»

Die Verfahren im Zusammenhang mit der Coronaverordnung dürften die Gerichte noch eine Weile beschäftigen. Der Zürcher Rechtsanwalt Daniel Wipf sagt zur NZZ: «Die Prozesse werden kommen.»

Kleine Kundgebungen müssten eigentlich möglich sein

Kurz vor neuen Corona-Demos wird Kritik am harten Umgang der Polizei mit Kundgebungen laut.

Die Klimajugend demonstrierte am Freitag wieder. Nicht in grossen Aufmärschen, sondern in kleinen Gruppen und unter Einhaltung der Hygienemassnahmen. Die Polizei war schnell vor Ort, erteilte wie zum Beispiel in Uster Platzverweise und nahm die Personalien auf. Anzeigen werden geprüft. Für Samstag sind weitere Demonstrationen der selbst ernannten Corona-Rebellen geplant. Es handelt sich um Bürger, die für Grundrechte protestieren, aber auch um Impfgegner und Rechtsradikale, die Verschwörungstheorien verbreiten.

Auf einem Flyer, der in einschlägigen Chats kursiert, werden für 14 Uhr Versammlungen in Bern, Zürich, Basel, Luzern, Thun, St. Gallen, Aarau, Winterthur und vor dem Hauptzoll in Kreuzlingen angekündigt. Zudem sollten «überall, wo es schön ist» so genannten Spaziergänge stattfinden. Die Polizei

will hart gegen die Versammlungen vorgehen. Das Aufgebot werde an diesem Samstag «deutlich erhöht», heisst es in Bern. Und die Stadtpolizei Zürich entschuldigte sich dafür, dass sie Demonstranten am vergangenen Samstag habe gewähren lassen. Die Einsatzleitung habe die Situation «falsch eingeschätzt». Die Botschaft ist klar: Das wird diesen Samstag nicht noch einmal passieren.

Wie absolut gilt das Demonstrationsverbot?

Just vor den Corona-Demos kommen Zweifel auf, ob die harte Linie der Polizei gegenüber jeglichen Kundgebungen gerechtfertigt ist. In der Corona-Verordnung des Bundes werden Kundgebungen nicht explizit geregelt. In den Erläuterungen dazu werden Demonstrationen als öffentliche Veranstaltungen beschrieben, die «grundsätzlich verboten» seien.

Was das für die Praxis genau heisst, bleibt unklar. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sorgt für Verwirrung. Gegenüber dem «Tages-Anzeiger» hiess es Ende April, die Kantone dürften Ausnahmen machen, lokale Behörden hätten Handlungsspielraum insbesondere bei Aktionen von Einzelpersonen. Am Freitag stellte Daniel Koch vom BAG Demonstrationen nun aber als nicht bewillig-

«Es kann nicht sein, dass Kantone Fussballspiele bewilligen könnten, nicht aber Kundgebungen.»

Felix Uhlmann
Staatsrechtsprofessor

bar hin. In Zürich kam es in dieser Frage zum offenen Schlagabtausch zwischen Stadt und Kanton. Am Donnerstagabend veröffentlichte die Stadtpolizei Zürich Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart (Grüne) ein Communiqué. Darin heisst es, dass beim Kanton ein Gesuch für eine Ausnahmebewilligung für Demonstrationen eingereicht werden könne, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorliege, die Veranstalter ein überzeugendes Schutzkonzept hätten.

Nicht einmal zwei Stunden danach piff der Kanton die Stadt zurück. Die Deutung der Stadträtin sei falsch. Menschenansammlungen von mehr als fünf Personen seien im öffentlichen Raum absolut verboten. Auf die Frage, ob denn Kundgebungen bis fünf Personen bewilligungsfähig seien, erhält man bei der Kantonspolizei keine klare Antwort. Durchsetzen wird sich mittelfristig der Kan-

ton, denn die Stadtpolizei wird Kundgebungen nur tolerieren, wenn die Veranstalter eine kantonale Ausnahmebewilligung haben.

Indes mehren sich die Stimmen aus der Rechtswissenschaft, die die rechtlichen Grundlagen des harten Demonstrationsregimes der Schweiz anzweifeln. Felix Uhlmann, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich, stützt auf Anfrage die Sicht der Zürcher Sicherheitsdirektorin Karin Rykart. Im «Sinne einer verfassungskonformen Auslegung» der Coronaverordnung plädiert er dafür, Demonstrationen als bewilligungsfähige Veranstaltungen anzusehen. Uhlmann sagt: «Es kann ja nicht sein, dass die Kantone Fussballspiele bewilligen könnten, nicht aber eine Kundgebung mit zehn Personen.»

Pascal Ritter

Coronanachrichten

51 Neuinfektionen mit Coronavirus

Fallzahlen In der Schweiz und in Liechtenstein sind innerhalb eines Tages 51 neue Ansteckungen mit dem Coronavirus gemeldet worden, das ist eine mehr als am Vortag. Dies teilte das Bundesamt für Gesundheit gestern mit. Insgesamt sind seit Beginn der Pandemie rund 334 274 Personen auf das Coronavirus getestet worden. 11 Prozent der Tests waren positiv. (wap)

Slowenien erklärt Pandemie für beendet

Grenzen Das EU-Land Slowenien hat nach einem erheblichen Rückgang der Infektionszahlen die Coronapandemie für beendet erklärt und die Grenzen für EU-Bürger geöffnet. Das entschied die Regierung am Donnerstagabend. EU-Bürger können ab Ende Mai einreisen, ohne sich in die bislang vorgeschriebene sieben-tägige Quarantäne begeben zu müssen. (dpa)

Starker Rückgang der Steuereinnahmen

Studie Laut der KOF müssen Bund, Gemeinden und Kantone in den nächsten Jahren mit einem Rückgang der Steuereinnahmen um mehr als 25 Milliarden Franken rechnen. 5 Milliarden davon werden dieses Jahr anfallen, der grössere Teil folge jedoch 2021. (sku)

Bundesplatz



Magdalena Martullo. Bild: Key

«Globi im Bundeshaus», schrieb Viktor Giacobbo am 2. März unter ein Bild, das SVP-Nationalrätin Magdalena Martullo mit Gesichtsmaske im Parlament zeigte. Am Donnerstag kam der Konter von SVP-Fraktionschef Thomas Aeschi. «Weisst Du noch, Viktor Giacobbo, als Du Dich über Frau Martullo lustig gemacht hast?», schrieb er. «US-Forscher kommen zum Schluss, dass «Gesichtsmasken nützlich als gedacht» sein könnten.» Aeschi fragte: «Spürst Du ein bisschen Reue?» Giacobbos halbherzige Replik: «Du oder ich würden auch so aussehen.»

Bundespräsident Simonetta Sommaruga macht nun auf Alain Berset. Auch sie wirbt mit einer Challenge auf Instagram, wie Berset für die Corona-Regeln. «Es lohnt sich, die Schweiz auch abseits der bekannten Pfade zu erkunden», schreibt Sommaruga auf Twitter. «Mein Geheimtipp: Montricher!» Und fragt: «Euer Geheimtipp?» Antworten sollen: Radlegende Fabian Cancellara, Musiker Bastian Baker und Journalistin Gülsha Adilji. Wir warten gespannt.